



I - Soziales

BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)

III - Finanzservice

Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth (Inklusionsbeiratssatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Satzung sieht Sitzungsgeld analog der sachkundigen Bürger vor.
Die Mittel sind über den Haushalt 2019 ff entsprechend anzumelden.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Es wird auf den Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales aus seiner Sitzung vom 08.11.2017, (siehe Vorlage A/2017/180) verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Arbeitskreis Domino, die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung inklusive Satzung zu erarbeiten und diese dem Ausschuss in seiner heutigen Sitzung vorzulegen.

Die Satzung (siehe Anlage 1) wurde zusammen mit dem Arbeitskreis Domino in seiner Sitzung am 17.01.2018 erarbeitet.

In der heutigen Sitzung sind die unten aufgeführten Fragen noch zu diskutieren und entsprechend zu klären und die Satzung ggf. zu ergänzen.

- In welcher Form soll die Wahl des Inklusionsbeirates stattfinden?
Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Menschen mit Behinderung und

interessierte Bürgerinnen und Bürger erreicht werden und an der Wahl teilnehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirates sollen von den einzelnen Behindertenverbänden, -vereinen, Selbsthilfegruppen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Betreuungs- und Hilfsorganisationen vorgeschlagen werden.

- Ist der Inklusionsbeirat mit einem eigenen Budget auszustatten und soll dies in der Satzung verankert oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden?

Erst nach Klärung der oben genannten Fragen und dem Beschluss der Satzung im Rat am 08.05.2018 kann die Wahl des Inklusionsbeirates durchgeführt werden. Danach können dann die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Vertreter dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt den Vorsitzenden des Beirates einmal jährlich zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales einzuladen, damit dieser über den aktuellen Sachstand berichten kann.

Das Sitzungsgeld muss entsprechend durch den Fachbereich Büro des Bürgermeisters für den Haushalt angemeldet werden.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth